

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 100 (2005)
Heft: 1: 100 Jahre ans anni ons : 1905-2005

Artikel: 1935-1944 : Ausweitung des Netzwerks
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-176097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESTERN

1935–1944: Ausweitung des Netzwerks

Die Führung einer Geschäftsstelle ermöglicht dem SHS eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Behörden. 1936 setzt der Bundesrat eine Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ein, in der auch der SHS vertreten ist. Im Forum Helveticum unterstützt der SHS die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia, welche die Bestrebungen des SHS mit finanziellen Beiträgen fördert. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs wird der SHS vom Bund beauftragt, im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprogramms Instandstellungen von Häusern in verschiedenen Landes-teilen zu planen. Leiter der Planungsstelle wird der Architekt Max Kopp. Die Öffentlichkeitsarbeit des SHS wird anhand von Dia-Vorträgen, einer gezielten Pressearbeit und Zusammenarbeit mit dem Radiosender Beromünster erweitert. Die Mitgliederzahl steigt nach einem massiven Rückgang Ende der 1930er-Jahre auf 5839 im Jahr 1944.

Die Tätigkeiten des SHS konzentrieren sich während dieser Phase der «Geistigen Landesverteidigung» vor allem auf die Erhaltung von Bauern- und Bürgerhäusern sowie von Sakralbauten. Volkstümlichere Formen der Architektur werden grundsätzlich gutgeheissen, der Heimatstil wird jedoch auch als falsche Romantik dargestellt. An der Landesausstellung von 1939 in Zürich wird der Heimatschutz auf der Höhenstrasse thematisiert. Während des Zweiten Weltkriegs hält sich der SHS mit Interventionen stark zurück. Gegen den Bau von militärischen Einrichtungen wird grundsätzlich keine Einsprache erhoben, einzig massive Bach- und Flusskorrekturen werden kritisiert. Auch gegen Kraftwerk-Projekte wendet sich der SHS nur selten, da diese als notwendig erachtet werden, um die Versorgung des Landes mit Energie zu gewährleisten. Bei den Kraftwerk-Projekten im Bündner Rheinwald und in Rheinau hält der SHS allerdings an seiner ablehnenden Haltung aus den Vorkriegsjahren fest.

Das Landidörfli von 1939 (Archiv SHS)



in der Schweiz 300-mal der Entfernung von der Erde zum Mond entspricht.

Zu den landschaftsfressenden Bedürfnissen gehört auch der Einfamilienhaus-Traum: Rund zwei Drittel (63,4 Prozent) des neu entstandenen Wohnareals zwischen den 80er- und 90er-Jahren entfallen auf Ein- und Zweifamilienhäuser. Diese benötigen nicht nur viel Platz, sondern werden im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung auch nicht selten in landschaftlich reizvollen Sonnenlagen gebaut. Überhaupt ist der Kampf um steuerkräftige Zuzüger unter den Gemeinden seit ein paar Jahren wieder voll entbrannt.

Auch im Zweitwohnungsbau ist die Schweiz praktisch unerreichte Spitze: Im Oberengadin, immerhin einer europaweit einzigartigen Landschaft, werden jährlich rund 400 Wohnungen, fast ausschliesslich Zweitwohnungen, erstellt. Bereits beträgt dort die Zweitwohnungsquote 58 Prozent, im benachbarten Tirol sind es gerade Mal acht.

Tiefpunkt der Raumplanungspolitik

Probleme gibt es aber auch auf einer andern Ebene: In einer Blitzaktion wollte der Staatsrat des Kantonsrat, Freiburg Anfang November 2004 im Grossen Moos bei Galmiz 55 Hektaren Ackerland in eine Industriezone umwandeln. Der Standort befand sich weit ausserhalb der Siedlung und in völlig unerschlossener Lage. Ein nicht genannt sein wollender amerikanischer Pharmakonzern wollte auf dieser Fläche Produktionsanlagen mit bis zu 30 m hohen Gebäuden erstellen. Der Kanton Waadt konnte mit Yverdon-les-Bains einen bereits eingezonten Standort anbieten. Die Freiburger Behörden setzten auf die Umzonung von staatseigenem und entsprechend günstigem Ackerland. Im Rahmen des Einzonungsverfahrens gab das Bundesamt für Raumentwicklung eine Stellungnahme ab, welche die Umzonung als bundesrechtskonform beurteilte. Dieser Entscheid kollidiert mit den auch in der Verfassung stehenden Prinzipien des haushälterischen (=ökonomischen) Umganges mit dem Boden, ist inhaltlich fragwürdig und hinsichtlich seiner Präjudizwirkung raumplanerisch fatal.

Umgekehrt wurde im Oberengadin, nach jahrelangen Ohnmachtserklärungen von Seiten der lokalen Behörden,

ein Komitee aktiv, welches innert weniger Wochen 1391 Unterschriften für eine Kreisinitiative zur Beschränkung des Zweitwohnungsbaues sammeln konnte. Ziel ist die Kontingentierung der neu erstellten Zweitwohnungen auf einen Viertel des derzeitigen Standes (100 statt 400). Die Frage der adäquaten Gebäudenutzung stellt sich auch in Bezug auf die Schatzalp in Davos (der Schatzalpturm von Herzog & De Meuron soll primär mit Zweitwohnungen gefüllt werden) und grundsätzlich im Bereich der Umnutzung der Zehntausenden von Bauernhäusern, Maiensässen, Scheunen und Alpstellen ausserhalb der Bauzone. Hier sind neue rechtliche Instrumente wie Mehrwertabschöpfung und Bewirtschaftungs- und Unterhaltungspflichten (analog zum Modell Valle Bavona) zu prüfen.

Wer spart, soll mehr bekommen

Angesichts dieses Baubooms rufen immer mehr Fachleute nach einer Kontingentierung des Baulandes, nach einer Vereinheitlichung des Baurechts und nach einer stärkeren Koordination durch den Bund. Eine jüngste Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) bestätigt die drei Hauptgründe des planerischen Versagens: 1. Die Gemeinden pochen auf selbstständige Entwicklungsmöglichkeiten, 2. die Siedlungsbegrenzungen sind in den regionalen Richtplänen so grosszügig festgelegt, dass sie für die Gemeinden praktisch keine Einschränkungen haben, 3. die begrenzenden Massnahmen in den kantonalen Richtplänen werden zumeist von den Gemeinden nicht akzeptiert (Gemeindeautonomie). Aus dieser Bodenverbrauchs-Spirale hilft nur ein radikales Umdenken, wie sie die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) seit längerem fordert: Die Rolle des Bundes muss gestärkt werden und eine nationale Siedlungsplanung (Sachplan Siedlung) an die Hand genommen werden. Modell könnte das Kyoto-Abkommen zum Schutz des Klimas stehen: Analog wären die Reduktionsziele des Bodenverbrauchs gemeinsam zwischen Bund und Kantonen festzulegen und ein An- und Abreizsystem letztlich über den Finanzausgleich einzurichten. Dies nach dem Motto «Wer Boden spart, erhält auch mehr Finanzmittel vom Bund».